

Sitzungsniederschrift

61. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 28.11.2018
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	Abwesend ab nö.
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	Abwesend ab nö.
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Florian Schneider	CSU	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Bericht von Herrn Daniel Rotter, Leiter PI Dinkelsbühl , zum Thema "Vandalismus"
2. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl vom 02.11.2018 - Tätigkeitsbericht Leerstandsmanagement 2/058/2018
3. Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2019 1/028/2018
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2017 2/061/2018
5. Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO 2/051/2018
6. Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO 2/054/2018
7. Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO 2/052/2018
8. Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung - Entlastung gem. Art. 102 GO 2/060/2018
9. Personalkostenförderung und öffentlich-privater Projektfond Citymarketing 2/055/2018
10. Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2019 2/056/2018
11. Neubau Geh- und Radweg einschl. Brückenbauwerk St 2220 - Vergabe der Stahlbetonarbeiten Neubau Stützwand, Bereich BG Gaisfeld BA IV - 3/108/2018
12. Vergabe der Tiefbauarbeiten 2019 für die Stadt Dinkelsbühl (Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw. 3/110/2018
13. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2018 SWD/028/2018
14. Antrag von Herrn Stadtrat Florian Schneider, CSU-Fraktion, bzgl. Aralweiher 1/025/2018
15. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Änderung der Geschäftsordnung - hier: Anträge zur Geschäftsordnung 1/026/2018

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 16. | Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Änderung der Geschäftsordnung - hier: Regelung der Stellvertretung | 1/027/2018 |
| 17. | Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung (Wortprotokoll) | RA/023/2018 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Herr Peter Cichon fragte kritisch nach, wie der aktuelle Stand bezüglich der Stellenbesetzung der Heimleitung und der Gebührenerhöhung im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung ist. Dr. Hammer versicherte, dass die Führung des Hauses mit Stefan Görgler, Sylvia Hammerl und Silke Meyer in guten Händen ist. Weiter Informationen zu Personalangelegenheiten, werden – wie immer gehandhabt – zum Schutz aller Beschäftigten nicht in der öffentlichen Sitzung mitgeteilt. Stets erfolgen solche Entscheidungen und stadtratsrelevanten Aspekte städtischer Einrichtungen immer in Absprache und unter Einbeziehung des Gremiums. So sei auch auf dieser Sitzung im nicht öffentlichen Teil der Punkt Altenpflegeheim mit bedacht worden. Über den aktuellen Stand werden die Mitarbeiter dann auf dem Laufenden gehalten. Die nächste Gelegenheit für eine solche Information werde nächste Woche wahrgenommen.
- Dr. Hammer informierte Monika Weiß auf Nachfrage, dass man ihre Anregung der Förderung von Lastenrädern aus einer der letzten Bürgerfrageviertelstunden zum Anlass genommen hat, sich ausführlich etwa bei anderen Städten zu erkundigen und das Citymarketing als Unternehmensvertretung über diese Bundesförderung von Lastenrädern zu informieren, bestehe doch vor allem im gewerblichen Bereich das größte Einsparungspotential durch solche Räder.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Ein Bürger bedankte sich in einem Brief bei OB Dr. Hammer und Landrat Dr. Ludwig für das „fast 3-jährige Kämpfen“ für Christoph 65 und brach eine Lanze für das Dinkelsbühler Klinikum mit dem „tollen, sachkundigen Personal und einer sehr liebevollen Fürsorge“. Durch eine persönliche Notlage war seine Frau auf Christoph 65 und das Dinkelsbühler Klinikum angewiesen.
- An der Einmündung der Staatsstraße 2218 in die Bundesstraße 25 nördlich von Dinkelsbühl soll zur Beseitigung dieser Unfallhäufungsstelle ein Kreuzungsumbau vorgenommen werden. Das Staatliche Bauamt Ansbach hat begonnen, die Baumaßnahme „B25 Kreisverkehr Ölmühle“ u.a. mit der Abstimmung mit den Spartenträgern (z.B. Stadtwerke Dinkelsbühl) in die Wege zu leiten. Laut Staatl. Bauamt soll mit der Maßnahme Mitte 2019 begonnen werden.

- Um die Sicherheit der Fußgänger beim Verlassen des Friedhofs zu gewährleisten sieht Stadtrat Dr. Zwicker beim Geh- und Radweg und beim Überqueren der Mönchsrother Str. laut Aussagen von v.a. älteren Mitbürgern Handlungsbedarf. Dr. Hammer erläuterte, dass bereits extra aufgestellte Pflanzkübel und Markierungen Radfahrer ausbremsen. Drei Friedhofsausgänge würden drei Zebrastreifen bedeuten, was ein Verkehrschaos auslösen würde. Die Anordnung einer Tempo-30-Zone wurde bereits in einer Versuchsphase aufgrund zahlreicher Verstöße, wieder verworfen. Gerne könne man vor Ort jedoch die Situation noch einmal neu bewerten.
- Stadtrat Zitzmann fragte nach, ob und wenn ja, welche Ausgleichsmaßnahmen für die Fällung der Eiche in Langensteinbach getroffen werden. Dr. Hammer schilderte, dass im Bauausschuss die letzten drei Jahre immer wieder über den Sachverhalt berichtet wurde und dass die Eiche weder im Eigentum der Stadt war, noch auf städtischen Grund gestanden habe. Laut Unterer Naturenschutzbehörde war die Eiche rechtlich gesehen kein Naturdenkmal. Mit diesen Voraussetzungen gilt nur privates Recht, so dass der Eigentümer über eine Fällung entscheiden durfte. Stadtrat Lechler berichtete, dass u.a. bei einer Stadtteilversammlung deutlich wurde, dass aufgrund der großen offensichtlichen Schäden am und im angrenzenden Haus die Mehrheit der Bevölkerung der Fällung nicht widersprochen hat. Zum Ausgleich für die Eichen pflanzt dessen Eigentümer zeitnah drei Ersatzbäume auf noch nicht endgültig festgelegtem öffentlichem Grund.
- Stadtrat Georg Piott erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Etablierung eines stationären Blitzers in Neustädtlein. Dr. Hammer berichtete, dass demnächst auf Anregung des Stadtteilsprechers eine Bedarfsampel eingerichtet wird. Da in Bayern die Installation stationärer Blitzer sehr rudimentär gehandhabt wird, werden die Chancen hier trotz Rückmeldung, dass der Sachverhalt mit einer Verkehrszählung überprüft wird, als eher schlecht eingeschätzt, so auch Daniel Rotter von der Polizeiinspektion Dinkelsbühl, der ergänzte „60km/h ist zudem auch für die Fußgängersicherheit zu schnell“. Eine Alternative könnte in Zusammenarbeit mit Wilburgstetten ein teilstationärer Blitzer sein. Mit dem Brückenbau in Neustädtlein werde 2019 begonnen.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
28.11.2018

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Bericht von Herrn Daniel Rotter, Leiter PI Dinkelsbühl ,
zum Thema "Vandalismus"

In der Sitzung war Polizeihauptkommissar Daniel Rotter, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion (PI) Dinkelsbühl zu einem Vortrag rund um das Thema „Vandalismus in der Stadt Dinkelsbühl“ zu Gast.

Dabei sei unter Vandalismus eine Sachbeschädigung, also immer eine mutwillige Zerstörung, zu verstehen. Straftaten gemäß § 303 ff. Strafgesetzbuch liegen heuer bisher (Stand 21.11.18) 66 vor, während im gleichen Zeitraum vergangenes Jahr 81 gemeldet waren. Seitens der PI erfolgen sowohl präventiv als auch repressiv Maßnahmen wie etwa Jugendschutzkontrollen in Bars und Kneipen, die Installation eines weiteren Jugendkontaktbeamten, das aktive Zugehen auf Jugendliche und Info in den Bereichen Betäubungsmittelgesetz, Alkohol und Vandalismus, die Nachbetreuung von jugendlichen Straftätern oder auch die Zusammenarbeit mit der Presse. Die Strategie der PI ist grundsätzlich, dass gegenüber Straftätern wenig Toleranz gezeigt wird und bereits bei kleineren Delikten eingeschritten wird. Ebenso werde nach Poleirecht vorsorglich eine Identitätsfeststellung vorgenommen, an Brennpunkten wie Schnellrestaurants, Tankstellen und Parkplätzen wird verstärkt kontrolliert und als weitere Maßnahme arbeite man mit Justiz (z.B. Der Fall eines Intensivtäters, mit aktuellem Bewährungswiderruf) zusammen,

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/058/2018

Berichterstatter: Lechler, Simone
Betreff: Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl vom 02.11.2018 - Tätigkeitsbericht Leerstandsmanagement

Sachverhaltsdarstellung:

Vorstellung und Bericht durch Frau Lechler erfolgen in der Sitzung.

Bisherige Tätigkeiten:

Im ersten Schritt wurde eine Übersicht aller Gewerbebetriebe in der Altstadt erstellt, und diese in Branchen eingeteilt um eine Arbeitsgrundlage für etwaige Anfragen zu haben. Anschließend wurden die leerstehenden Ladenlokale aufgenommen.

Aufgrund der Gespräche mit den Eigentümern wurden die Leerstände in folgende Kategorien unterteilt:

1. Keine Vermietung aufgrund von: baulichen Gegebenheiten (wie z.B. Zugang zur Vermieterwohnung mitten im Laden, sanierungsbedarf), altersbedingt, nicht erwünscht, Verkauf ist angedacht, Eigentümer weiß es noch nicht sicher
2. Umbau zur Wohnung
3. Bereits reserviert oder Mietvertrag unterzeichnet
4. Vermietungsbereit
5. Rückmeldung des Eigentümers steht noch aus

Bei den Objekten bei denen sowohl die Fläche, als auch der Vermieter vermietungsbereit sind, wurden dann die wichtigsten Daten des Leerstandes erfasst, d.h. Mietpreisvorstellung, Nutzungsbeschränkungen, Ausstattung, bauliche Besonderheiten, und auch Anzahl der Stufen am Eingang wegen der Barrierefreiheit. Aus diesen Daten und Bildern erstelle ich dann ein Kurzexposé, welches Interessenten ausgehändigt werden kann um einen Überblick zu erhalten.

Im Zuge dieser Erfassung der Gewerbeflächen der Altstadt, wurden die Überschneidungen mit Maklern immer deutlicher. Deshalb wurden die ortsansässigen Makler (VRB, VR-Bank, Brenner und Sparkasse) zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Treffen verständigte man sich darauf, dass ein gemeinsamer Immobilienpool die beste Lösung ist.

Bei der Erfassung der Leerstände wurde auch das Gespräch mit bereits angesiedelten Einzelhändlern gesucht. Hier wurde angemerkt, dass es bei einer Neueröffnung viele verschiedene Ansprechpartner und Anlaufstellen im Rathaus gibt. Deshalb wird gerade ein kurzer Rathaus-Leitfaden verfasst.

Die nächsten Schritte sind:

1. Den Kontakt zu bereits angesiedelten Gewerbetreibenden auszubauen, um frühzeitig Erweiterungen, Geschäftsaufgaben oder andere Problematiken zu erkennen.
2. Die kommenden Leerstände welche für das folgende Jahr in der Altstadt bekannt sind, bereits jetzt mit einem passenden Konzept abzufangen.
3. Die Eigentümer in der Altstadt von denen bisher noch keine Rückmeldung vorliegt nochmals kontaktieren, um nachzufragen was mit deren leerstehenden Flächen geschehen soll. Diese bei Wunsch aufnehmen und in den Pool integrieren.

4. Weiterhin in der Umgebung Dinkelsbühls erfolgreiche Gewerbetreibende auf den Standort aufmerksam machen. Vorerst geschieht dies durch direkte Anschreiben.
5. Anschließend dann dieses Konzept auf Peripherie ausdehnen. D.h. z.B. Luitpoldstraße, Gewerbegebiet usw. (Einige Eigentümer haben sich hier bereits von sich aus gemeldet).
6. Leerständen in den Ortsteilen und Baugebieten.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 1/028/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2019

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2019 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagene 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (voraussichtlich 10. März, 28. April, 13. Oktober, 10. November 2019), welche der Stadtrat im Januar 2019 beschließt, müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Anlage:
Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö3
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/061/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2017

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Stadtrat Wendel, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2017 der Stadt und Hospitalstiftung Dinkelsbühl.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/051/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2017 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 26.06.2018 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2017 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö5
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/052/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 26.06.2018 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2017 der Hospitalstiftung

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung der Hospitalstiftung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö7
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung der Hospitalstiftung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/060/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung - Entlastung
gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 26.06.2018 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Jahresrechnungsergebnis 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö8
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/055/2018

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Personalkostenförderung und öffentlich-privater Projektfond Citymarketing

Sachverhaltsdarstellung:

Seit Beginn des Jahres gab es mit der Regierung von Mittelfranken (StBau-Förderung) eine Vielzahl von Kontakten über die Fördermöglichkeiten für die Stelle eines Citymanagers. Ein Zwischenbericht erfolgte durch die Kämmerei in der Stadtratssitzung am 21.03.2018. Mitte des Jahres wurde uns dann von der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass nach entsprechender Satzungsänderung ein Citymanger bei einer Anstellung beim Citymarketing Dinkelsbühl e.V. gefördert werden kann. Die Kämmerei hatte dann im Oktober diesen Jahres zusammen mit dem Vorstand des Citymarketing einen Termin bei Frau Berreth und Herrn Kapellner von der Abteilung Städtebauförderung, um noch offene Fragen zu klären und auch die Möglichkeiten eines sog. Projektfonds auszuloten.

Es sind im Einzelnen nachstehende Fördermöglichkeiten gegeben:

Personalkostenförderung:

60% der Personalkosten des/der Citymanagers/Citymanagerin könnten durch einen Zuschuss der Städtebauförderung finanziert werden. Für die übrigen 40% muss laut Förderrichtlinien die Stadt aufkommen. Die Stellenausschreibung muss von der Stadt vorgenommen werden, die Anstellung erfolgt dann beim Citymarketing. Die Maßnahme läuft 1 Jahr und könnte höchstens 3 Jahre laufen.

Auch die Förderung einer Social-Media-Stelle wäre unter gleichen Bedingungen möglich.

Möglicher Finanzierungsplan:

Kosten Citymanager jährlich	50.000 €
Zuschuss Städtebauförderung	<u>30.000 €</u>
Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl	20.000 €

Kosten Social-Media -Stelle	30.000 €
Zuschuss Städtebauförderung	<u>18.000 €</u>
Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl	12.000 €

Öffentlich-privater Projektfond:

Die Mittel aus dem Projektfond werden entsprechend den Zielen des städtebaulichen Konzepts für Maßnahmen zur Standortqualifizierung und strukturellen Verbesserung des Programmbiets eingesetzt.

Der Projektfonds finanziert sich zu mindestens 50% von privater Seite und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren kofinanziert. Jeder Euro von privater Seite wird somit um den gleichen Betrag aus der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) aufgestockt.

Die privaten Mittel können auch für nichtinvestive Projekte (z. B. Entwicklung von Marketingstrategien) eingesetzt werden. Der öffentliche Mittelanteil muss für investive Projekte eingesetzt werden.

Möglicher Finanzierungsplan:

Gesamtkosten Projektfond 110.000 €

Dieser wird zu gleichen Teilen finanziert durch einen
Privaten Finanzierungsanteil (City Marketing DKB e.V.) 55.000 € und einen
Öffentlichen Finanzierungsanteil (StBauF, Kommune) 55.000 €

Der öffentliche Finanzierungsanteil wiederum wird zu
60 % durch StBauF-Mittel 33.000 € und zu
40 % durch die Kommune 22.000 € finanziert.

Als Investitionen sind angedacht die Weihnachtsbeleuchtung, Platzgestaltung einschl. Straßenmöblierung, Trinkbrunnen, usw. Eine entsprechende konkrete Planung wird erarbeitet.

Der Gesamtetat des Projektfonds wird von der Stadt Dinkelsbühl jährlich festgelegt. Entsprechend den Programmzielen sollen die Verantwortung für den Projektfond und Entscheidungen über die Vergabe der Mittel bei einem lokalen, öffentlich-privat besetzten Gremium und damit in Verantwortung der Quartiersgemeinschaft liegen. Diesbezüglich sollte eine öffentlich-privat besetzte Lenkungsgruppe eingerichtet werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Maßnahme besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren sowie die Stellenausschreibungen in die Wege zu leiten.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20181128/Ö9

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der Maßnahme besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren sowie die Stellenausschreibungen in die Wege zu leiten. Vertreter des Stadtrates sind in die öffentlich-private Lenkungsgruppe zu entsenden.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 2/056/2018

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2019

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2019 ist der Regierung von Mittelfranken eine Bedarfsmitteilung vorzulegen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2018.

Die Bedarfsmitteilung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Anlagen:
Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2019 besteht Einverständnis.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö10
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2019 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 3/108/2018

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Neubau Geh- und Radweg einschl. Brückenbauwerk St 2220
- Vergabe der Stahlbetonarbeiten Neubau Stützwall, Bereich BG Gaisfeld BA IV -

Sachverhaltsdarstellung:

Derzeit wird das Brückenbauwerk über die St 2220 und die zugehörigen Geh- und Radwege und die Treppenanlagen gebaut. Die Verkehrsfreigabe für den Abschnitt zum BG Gaisfeld soll im Jahre 2018 noch freigegeben werden.

Der Abschnitt des Geh- und Radweges in Richtung Kreisverkehr an der Ellwanger Straße soll im Frühjahr 2019 gebaut werden.

Im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes Gaisfeld IV ist als Abgrenzung zum Teilgebiet TG 6 und als Fundamentierung für die notwendige Lärmschutzwand eine Stützmauer geplant. Mit dieser Maßnahme ist es möglich, die Bebauung näher an die Staatsstraße 2220 zu rücken. Diese Stützmauer muss im Vorgriff gebaut werden, damit der Geh- und Radweg fertig gestellt werden kann. Die Maßnahme "Neubau Geh- und Radweg einschl. Brückenbauwerk St 2220" muss aus förderrechtlichen Gründen im Jahre 2019 fertig gestellt werden.

Für den Neubau der Stützmauer wurden mehrere Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Hierzu wurden 5 Firmen angefragt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

1 Fa. Fuchs, Ellwangen	129.338,29 €
2. Fa.	136.229,49 €
3. Fa.	144.212,98 €
4. Fa.	174.409,42 €
5. Fa.	184.892,68 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 130.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 38.646,59 bei HSt.: 1.6301.9506
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Haushalt 2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Fuchs, Ellwangen** den Auftrag für die Stahlbetonarbeiten zum Bau der Stützmauer im Bereich BG Gaisfeld IV in Höhe von **129.338,29 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Fuchs, Ellwangen** den Auftrag für die Stahlbetonarbeiten zum Bau der Stützmauer im Bereich BG Gaisfeld IV in Höhe von **129.338,29 EUR** zu erteilen.

Hinweis zum Protokoll von Stadträtin Kubin:

Vom Beschluss ist nur die Stützwand umfasst.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 3/110/2018

Berichterstatter: Peter Koller

Betreff: Vergabe der Tiefbauarbeiten 2019 für die Stadt Dinkelsbühl
(Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a. Arbeiten fand eine Beschränkte Ausschreibung statt.
Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Titel aufgeteilt.

Teil 1: Tiefbauarbeiten Stadtbauamt Dinkelsbühl
Teil 2: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl

Für die gesamte Ausschreibung ist das Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH der mindestnehmende Bieter.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.)

	Teil 1	Teil 2	Gesamtsummen
1. Engelhardt Bau GmbH	275.136,04€	152.234,25€	427.370,29€
2. Bügler, Bau GmbH	284.145,97€	156.435,88€	440.581,85€
3. Dauberschmidt GmbH	296.109,50€	145.595,51€	441.705,01€
4. Thannhauser GmbH	361.753,67€	215.467,43€	577.221,10€

Im städtischen Haushalt und Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein **275.136,04** bei HSt.: 0.6479.5130 Teil 1
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt, Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2019 den Auftrag in Höhe von 427.370,29€ zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt, Bau GmbH, Botzenweiler für das Rechnungsjahr 2019 den Auftrag in Höhe von 427.370,29€ zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: SWD/028/2018

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2018
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2017 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2018 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2018 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö13
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2018 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 1/025/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag von Herrn Stadtrat Florian Schneider, CSU-Fraktion, bzgl. Aralweiher

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.11.2018, das als Anlage mit beigefügt ist, beantragt Herr Stadtrat Florian Schneider (CSU-Fraktion) die Ertüchtigung der Grünflächen sowie die Errichtung von Sitzmöglichkeiten und einer Umkleide am südlichen Ufer des Aralweiher.

Auf das Schreiben samt Begründung wird verwiesen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Ertüchtigung der Grünflächen sowie der Errichtung von Sitzmöglichkeiten und einer Umkleide am südlichen Ufer des Aralweiher besteht Einverständnis. In den Haushalt 2019 sind entsprechende Mittel einzustellen.

Anlage:

Antrag vom 06.11.2018

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö14
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der Ertüchtigung der Grünflächen sowie der Errichtung von Sitzmöglichkeiten und einer Umkleide am südlichen Ufer des Aralweiher besteht Einverständnis. In den Haushalt 2019 sind entsprechende Mittel einzustellen.

Anlage:

Antrag vom 06.11.2018

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 1/026/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Änderung der Geschäftsordnung - hier: Anträge zur Geschäftsordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 02.11.2018, das als Anlage mit beigefügt ist, hat die Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl beantragt, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 06.05.2014 in §29 Abs. 5 um den Satz „Vor der Abstimmung kann ein Redner für, einer gegen den Antrag sprechen“ ergänzt wird.

Hierzu wurde der Bayer. Gemeindetag um Stellungnahme gebeten, welche ebenfalls als Anlage mit beigefügt ist. Demnach gehört das Rederecht der einzelnen Stadtratsmitglieder zu den zentralen Befugnissen und kann nicht durch eine generelle, voraussetzungslose und unbestimmte Regelung in der Geschäftsordnung eingeschränkt werden. **Im Falle einer solchen Beschränkung muss jede Partei oder Wählergruppe mindestens einmal die Möglichkeit haben, zu Wort zu kommen.**

Unabhängig davon können im Einzelfall auch Geschäftsordnungsanträge, z.B. auf Beschränkung der Redezeit oder Ende der Rednerliste gestellt werden.

Die Regelung in der Geschäftsordnung des Dinkelsbühler Stadtrates entspricht der Regelung in der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages.

Anlagen:

1 Antrag FW DKB vom 02.11.2018
1 Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages vom 06.11.2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

Antrag wird zurückgestellt.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: 1/027/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Änderung der Geschäftsordnung - hier: Regelung der Stellvertretung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 02.11.2018, das als Anlage mit beigefügt ist, hat die Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl beantragt, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 06.05.2014 in §6 Abs. 2 um den Satz „Im Falle der Verhinderung des Ausschussmitgliedes und seines Stellvertreters benennt die Fraktion ein weiteres Mitglied aus ihren Reihen mit Rede- und Stimmrecht“ ergänzt wird.

Hierzu wurde der Bayer. Gemeindetag um Stellungnahme gebeten, welche ebenfalls als Anlage mit beigefügt ist. Demnach ist entweder eine namentliche Benennung eines oder mehrerer Vertreter und die Festlegung der Reihenfolge der Vertretung, oder alternativ das Verfahren der „gleichen Stellvertreterreihenfolge“ möglich.

Das Anliegen der Freien Wähler Dinkelsbühl ist nachvollziehbar, schließlich sollen die Fraktionen in den Ausschüssen möglichst vollständig vertreten sein. Im Jahr 2018 war es bisher elfmal der Fall, dass in Ausschusssitzungen weder das ordentliche Mitglied noch sein Vertreter anwesend war. Dies würde sich durch eine Erweiterung der Vertretungsregelung reduzieren lassen, weshalb die bisherige Regelung entsprechend erweitert werden soll.

Anlagen:

1 Antrag FW DKB vom 02.11.2018
1 Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages vom 06.11.2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

§6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2014 erhält folgende neue Fassung: „Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Beschluss:

§6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2014 erhält folgende neue Fassung: „Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 28.11.2018
Vorlagennummer: RA/023/2018

Berichterstatter: Isabell Oertel
Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung (Wortprotokoll)

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 16.11.2018 hat die SPD-Fraktion beantragt, § 34 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zu ändern und künftig die Erstellung eines Wortprotokolls nach einer Tonaufzeichnung der Sitzung vorzusehen. Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit dem bestehenden Personal und der bisherigen technischen Ausstattung die Erstellung von Wortprotokollen nicht möglich ist. Es wird versucht, bis zur Sitzung den zu erwartenden Personal- und Investitionsbedarf abzuschätzen und eventuelle rechtliche Fragestellungen zu klären.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20181128/Ö17
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Der Antrag wird bis zur Klärung des Sachverhaltes zurückgestellt. Das Protokollbuch kann eingesehen werden.

Dinkelsbühl, den 28.11.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2018 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin